

Lichtenstein-Gallberger Tageblatt

früher Wochen- und Nachrichtenblatt

zugleich

Geschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Rödlib, Bernsdorf, Rüsdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau u. Mülsen.
Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

45. Jahrgang.

Nr. 27.

Freitag, den 1. Februar

1895.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Festtags) abends für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 25 Pf. — Einzelne Nummer 10 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Markt 179, alle Kaiserl. Postanstalten, Postboten, sowie die Ausräger entgegen. — Inserate werden die viergepaltene Korpuszeile oder deren Raum mit 10 Pfennigen berechnet. — Annahme der Inserate täglich bis spätestens vormittag 10 Uhr.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch erneut allen Hausbesitzern in Erinnerung gebracht, daß sie bei Vermeidung von 2 Mark Strafe die Trottoirs und Fußwege vor ihren Häusern von Schnee und Eis zu befreien, bei eintretender Glätte mit Sand oder Asche zu bestreuen und den von den Dächern herabfallenden Schnee ohne Verzug zu beseitigen haben.

Wenn das Einstreuen nicht bis vormittags 8 Uhr bewirkt ist, tritt die oben bemerkte Strafe ein.

Lichtenstein, am 30. Januar 1895.

Der Stadtrat.

Lange.

Bm.

Bekanntmachung.

Das Gesetz vom 1. November 1836 enthält, insofern dasselbe die religiöse Erziehung der aus Ehen zwischen Personen evangelischen und katholischen Glaubensbekenntnisses hervorgegangenen Kinder betrifft, in den §§ 6—8 folgende Bestimmungen:

§ 6. Die aus gemischten Ehen hervorgegangenen Kinder sind in der Regel in der Konfession des Vaters zu erziehen.

Es ist jedoch den Eltern gestattet, durch freie Uebereinkunft, unter den im folgenden § vorgeschriebenen Erfordernissen hierüber unter sich etwas anderes festzusetzen.

§ 7. Eine solche Uebereinkunft der Brautleute oder Ehegatten über die Konfession der Kinder ist an eine Einwilligung der Eltern, Vormünder nicht gebunden, es sind jedoch hierbei teils die allgemeinen Bedingungen eines rechtsbändigen Vertrags, teils auch folgende Formen zu beobachten:

a. die Erklärung muß vor dem ordentlichen Richter des Bräutigams oder Ehemannes und insofern derselbe ein Ausländer ist und im Inlande ein bestimmtes Wohnsitzrecht noch nicht erlangt hat, vor dem kompetenten Richter der Braut,

b. an Gerichtsstelle,

c. von beiden Teilen, welche deshalb persönlich erscheinen müssen, und d. ohne Zulassung eines Geistlichen oder anderer Personen, abgegeben und über dieselbe ein legales Protokoll in gesetzlicher Form aufgenommen werden. Der Richter hat hierbei aller Einwirkung auf die Willenserklärung der Parteien sich zu enthalten, wodurch jedoch nicht ausgeschlossen ist, daß derselbe über die Willensfreiheit sich durch Befragen der Parteien Gewißheit verschaffen, auch dieselben auf die gesetzlichen Folgen solcher Verträge aufmerksam machen könne.

§ 8. Dergleichen Vereinigungen können sowohl vor Eingehung der Ehe, als auch während derselben geschlossen, auch mit Beobachtung der § 7 enthaltenen Vorschriften wieder aufgehoben oder verändert werden. Auf die religiöse Erziehung derjenigen Kinder aber, welche das sechste Jahr bereits erfüllt haben, ist der Abschluß, die Aufhebung oder Veränderung solcher Vereinigungen ohne Einfluß.

Um der vielfach wahrgenommenen Unzulänglichkeit zu begegnen, daß die betreffenden Eltern auf die Notwendigkeit der Abschließung eines Vertrags wegen der Erziehung der Kinder erst bei deren Aufnahme in die Schule, wo es zu einem solchen Vertrage bereits zu spät ist, aufmerksam werden, weisen wir hierdurch auf die vorstehenden Gesetzesbestimmungen und auf die hieraus sich ergebende Notwendigkeit eines rechtzeitigen Vertragsabschlusses über eine etwa beabsichtigte abweichende konfessionelle Erziehung von Kindern aus gemischten Ehen, noch besonders hin.

Lichtenstein und Glauchau, am 24. Januar 1895.

Die Bezirksschulinspektion für Lichtenstein.

Der Stadtrat.

Der königliche Bezirksschulinspektor.

Lange, Bürgermeister.

Schulrat Kölsch.

Bm.

Volksbibliothek Mittwoch und Sonnabend von 12—1 Uhr.

Tagesgeschichte.

* — Lichtenstein. Gedenket der Vögel! Diese Bitte möge bei dem jetzigen rauhen Wetter allen Tierfreunden recht eindringlich empfohlen sein. Auch den Hunden, namentlich den Bleihunden, und Pferden wolle man Fürsorge zuwenden, und zwar dadurch, daß man ersteren Decken unterlegt, letzteren das Baumzeug vor dem Anlegen erwärmt, auch ihnen Decken auflegt.

Die Sonntagsruhe tritt bekanntlich am ersten April dieses Jahres für das Gesamtgebiet der Industrie und des Handwerks im ganzen deutschen Reich ausnahmslos in Kraft, soweit nicht für einzelne Zweige von Industrie und Handwerk unter besonderen Bedingungen Ausnahmen zugelassen sind. Die Sonntagsarbeit schlechthin, wie bisher, ist also vom genannten Termin ab verboten und mit Strafe bedroht. Es wird wohl an mancherlei Unbequemlichkeiten im Anfange gerade eben so wenig fehlen, wie beim Inkrafttreten der Sonntagsruhe für das Handelsgewerbe, und ohne Kontrolle der gewerblichen Betriebe von Seiten der Polizeibeamten wird es auch nicht abgehen.

Der Herr Bürgermeister von Schmölln, so lautete eine Notiz, die kürzlich durch die Zeitungen lief, hat es für „groben Unfug“ erklärt, daß in seinem etwa 9000 Einwohner zählenden Ort zwei Zeitungen erschienen. Die meisten Blätter knüpfen an diese angebliche Äußerung des Bürgermeisters von Schmölln höhnische oder tadelnde Bemerkungen. Das konservative „Vaterland“ aber meint, der Herr Bürgermeister habe ganz recht. Es sei ein Unfug vom Standpunkt des gesunden Menschenverstandes aus, wenn heutzutage fast jede, und auch die kleinste Stadt, und daneben eine Menge Dörfer nicht bloß ihr eigenes Blatt haben, was sich ja allenfalls rechtfertigen ließe, sondern gleich mehrere, die einander Konkurrenz machen und sich gegenseitig die Abonnenten abjagen suchen. „Was dabei herauskommt“, sagt das „Vaterland“, „kann man sich allenfalls denken“. Schließlich hat keiner was Rechtes, weder der Verleger oder Drucker, noch das Publikum. Den größten Schaden aber davon hat, und das wird noch immer viel zu wenig beachtet, der Mittelestand, insbesondere der kleinere und kleinste

Geschäftsmann. Er wird zum Halten der Zeitung und zum Inserieren förmlich gezwungen, und um es mit keinem zu verderben, muß er in beiden und vielleicht in drei und noch mehr Blättern, seine Anzeigen veröffentlichen, während es ehemals genügte, wenn er in dem einen seine Anzeige aufgab.“ So werde dem Mittelstand das Geld geradezu aus der Tasche genommen. Er muß abonnieren, muß inserieren, hier bei diesem, dort bei jenem Blatt. Thut er es nicht, so nehmen es ihm hier die Freunde des einen, dort die des anderen übel, und am Ende wird er wohl gar noch von ihnen boykottiert.

Die Handels- und Gewerbeämter zu Chemnitz hat, wie wir vernehmen, ähnlich wie zu den Abänderungsvorschlägen zur Konkursordnung auch in Betreff des Gesetzentwurfes zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes unter den Industriellen und kaufmännischen Vereinigungen, sowie den Gewerbevereinen ihres Bezirkes Umfrage gehalten, um die Ansichten und Wünsche der industriellen und gewerblichen Kreise zu dem fraglichen Gesetzentwurf genügend kennen zu lernen. An 107 Adressen ist das Ersuchen um Meinungsäußerungen ergangen und 33 Antworten sind daraufhin eingelaufen. Von diesen hat nur eine einzige vollständig ablehnend gegenüber dem Gesetzentwurf gelautet. Im Uebrigen hat man sich fast durchgehend mit demselben einverstanden erklärt, wohl auch der Meinung Ausdruck gegeben, daß man es bei der Kürze der verfügbaren Zeit dem Gutdünken der Kammer überlasse, wie sie sich zu der Sache verhalten wolle, dabei vertrauend, daß sie auch in diesem Falle, wie bisher, die Interessen des Handels- und Gewerbebestandes in gerechter Weise vertreten werde. Der Gesetzentwurf ist nebst den aus dem Bezirke dazu eingegangenen Äußerungen der Kommission für Handels- und Gewerbegesetzgebung zur Beratung überwiesen worden, und diese hat sich in der gemeinschaftlich mit der Kommission für Zoll- und Steuerwesen abgehaltenen Sitzung vom 18. Januar eingehend mit der Materie beschäftigt. Dabei ist einstimmig die Notwendigkeit des Gesetzes zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes anerkannt worden, wenn auch über den Inhalt selbst und über die Frage, ob das Gesetz in der Form des Entwurfs die Erwartungen, welche an dasselbe geknüpft würden, auch erfüllen könne, Meinungsverschieden-

heiten zum Ausdruck kamen, die zu nachstehenden Abänderungsanträgen führten: In Anlehnung an eine von der Vereinigung sächsischer Spinnerereibesitzer, bezw. dem von dieser Korporation ernannten Komitee angenommene Resolution des Wortlauts: „Es wird gebeten, daß bei Annahme des Gesetzes sofort eine bundesrechtliche Bestimmung erlassen werde, wonach der Verkauf von wollenen und baumwollenen Strick- und Häkelgarnen im Inlande nur nach dem Gewicht (Dezimalgewicht) stattzufinden hat, und daß das kleinste dem Publikum zugängliche Gewicht durch 5 teilbar sein soll“ wurde zu § 3 des Gesetzentwurfes einstimmig folgender Antrag angenommen: „Zuständigen Orts darum nachzusehen, daß die Händler und Fabrikanten aus der Garnbranche vor Erlass des Gesetzes in Bezug auf ihre Wünsche zu § 3 gehört werden sollen.“ — Weiter wurde zu § 7 des Gesetzentwurfes die Resolution gefaßt: „Es soll darauf hingewirkt werden, daß im Gesetze die Grenzen zwischen erlaubt und unerlaubt näher und schärfer präzisirt werden,“ und außerdem der Antrag zum Beschluß erhoben: „Es ist im Gesetze ein Passus einzuschalten, wonach der Richter gehalten sein soll, auf Antrag eines der Beteiligten vor Fällung des Richterspruches das Urteil einer sachverständigen Korporation, wie z. B. einer Handelskammer zu hören.“ — Zu § 8 des Gesetzentwurfes hatte die Kommission dem Wunsche Ausdruck zu geben, „es möchte im Gesetz ausdrücklich noch hervorgehoben werden, daß in den Fällen, in welchen die Anstiftung thatsächlich zum Verbrechen führt, den Anstifter die gleiche Strafe trifft, wie den Thäter“ wengleich dies nach allgemeinem Rechtsgrundsatz (§ 48 des Strafgesetzbuchs) an und für sich bereits der Fall sein würde, wie auch besonders in der Begründung zum Gesetzentwurf hervorgehoben wird. — Zu § 9 des Gesetzentwurfes schließlich wurde die Einschaltung eines Passus beantragt, der folgenden Wortlaut hätte: „Ebenso kann, wenn eine Verurteilung nach § 4 erfolgt ist, dem Verletzten die Befugnis zugesprochen werden, die Verurteilung innerhalb bestimmter Frist auf Kosten des Verurteilten bekannt zu machen.“ Die vorstehenden Abänderungsanträge, welche dem königlichen Ministerium des Innern zu Dresden mit der Bitte um Vertretung unterbreitet worden sind, sind übrigens mit alleiniger Ausnahme des zu § 8 geäußerten Wunsches auch in einer

Sitzung von Textilindustriellen von Chemnitz und Umgegend am 17. Januar d. J. zu einstimmiger Annahme gelangt.

Die kürzlich mitgeteilte kaiserliche Kabinetts-Ordre, betreffend die Dienstzeit der Volksschullehrer, ist vielfach mißverstanden worden und hat zu der irrigen Annahme geführt, daß durch diese Kabinetts-Ordre endgültige Bestimmungen über die Dienstzeit der Volksschullehrer getroffen worden seien. Hiergegen muß bemerkt werden, daß der Kaiser durch jene Ordre lediglich den Kriegsminister beauftragt, ihm Vorschläge über Veränderungen zu machen. Eine Abänderung der bisherigen Bestimmungen über die Dienstzeit der Volksschullehrer kann nur im Wege der Gesetzgebung erfolgen.

Wunderdoktoren, nach der Art des Schäfers Ast in Radbruch, giebt es in Sachsen in schwerer Menge. Da ist zunächst in Sachsens Metropole Dresden ein „Anatom“, dessen Namen wir nicht nennen wollen, um nicht Klammere für ihn zu machen. Früher war er Kellner, dann Pflanzgärtner. Jetzt hat er beide Berufe vereint, indem er Gesundheit kredenz und den wenig fruchtbaren Acker der menschlichen Dummheit bebaut und zwar mit solchem Erfolge, daß er Geld wie Heu hat und in eleganter Equipage ausfährt. Während der Schäfer Ast wenigstens ein paar Haare, also doch einen Teil des Körpers seiner Patienten, unter seine Lupe nimmt, um seine „Diagnose“ zu stellen und über Tod und Leben danach zu entscheiden, verlangt der Dresdener „Anatom“ nur einen Fingerring, einen Hosentopf oder dergleichen, nimmt den Gegenstand bloß in die Hand und weiß sofort alles. Ja, er behauptet, er könne jedem, wenn er ihn nur sehe, schon sagen, was ihm fehle und wie lange er noch zu leben habe, und giebt auf Verlangen seine „Diagnosen“ schriftlich. Was der „Anatom“ durch seine geheimnisvolle Wissenschaft fertig bringt, gelingt dem „Kaiserdorfer Mann“ bei Zwickau durch Frömmigkeit. Er braucht keinen Apotheker und keinen Chirurgen, nur einen alten Strumpf des Kranken. Ueber den Strumpf spricht er ein Gebet, der Kranke legt die geweihte Socke auf die krankhafte Stelle, und alle also Behandelten, die nicht gestorben sind, leben wahrhaftig heute noch. — Einen reelleren Anstrich hat die Karmerhohe der bekannten „Kaiserdorfer Frau“. Sie arbeitet nach der Art des ehemaligen hochberühmten Springer, eines Geimmaer Stabknechts, das hier als Schuhmacher sich länglich nährte, in der großen Seestadt aber rasch als Wunderdoktor erkannt und zum reichen Mann gemacht wurde. Doch zurück zur Kaiserdorfer Frau: Sie bezieht das „Wasser“ des Kranken, und ihre Töchter verschreiben nach ihrer Angabe irgend einen Thee, der in die Art der ehemals hochangesehenen sog. Hausmittel gehört und, wenn er nichts hilft, wenigstens auch nichts schadet. Die Frau empfängt durchschnittlich 90—100 Besucher täglich, „praktiziert“ aber nur an 5 Tagen in der Woche. Dabei wird der Zulauf stärker und stärker und hundert giebt es, die sich von der „Kaiserdorfer Frau“ geheilt glauben, nachdem ihnen kein Arzt und kein Professor geholfen haben soll.

Leipzig, 30. Jan. 600 Mk. Wertpapiere hat, wie sie sagt, aus Versehen, kürzlich eine 17 Jahre alte Dienstmagd, welche sich bei einem Privatmann in Leipzig-Reudnitz in Stellung befindet, zum Feuermachen benutzt. Die Maid hatte die Gewohnheit, zum Feueranmachen den Inhalt eines im Zimmer stehenden Papierkorbs mit zu verwenden. Durch irgend einen unglücklichen Zufall waren jene Effekten vom Schreibtisch in den Papierkorb hinabgeglitten. Das Mädchen versicherte, keine Ahnung zu haben, was ein Wertpapier ist bez. wie es aussieht.

Margarethe.

Original-Roman von M. Wildern.

(Fortsetzung.)

Sie hatte sich auf dem niederen Bänkechen niedergelassen, während er sich an das euphemistisch-spinnere Gemauer der Ruine lehnte, das Auge wie gebannt auf das liebliche Bild vor sich gefestet. Grethe Stenon ahnte nicht, wie wirkungsvoll in diesem Augenblick ihre keusche Schönheit war hier unter dem Blätterdach der alten Eichen, die letzten Strahlen der Sonne auf dem dunklen Köpfechen, das nun wie von einem Glorienschein umgeben schien.

Einige Minuten wurde die feierliche Stille rings umher durch keinen Laut unterbrochen, dann fuhr sich der Doktor über die Stirn; seine breite Brust dehnte sich, als hätte er mit einem tiefen Atemzuge einen Bann davon wälzen wollen. Nun aber legte er die Hand auf die Mauer, an der seine hohe Gestalt lehnte, und begann mit gedämpfter Stimme:

„Es heißt, dieser kleine Bau habe sich schon erhoben, noch bevor das Kloster erbaut worden, und die Ueberlieferung erzählt, daß er die Wiege des lange ausgestorbenen Geschlechts derer von Hornberg sei, dann aber viele — viele Jahre nur armenfeligem Getier zur Wohnstätte gedient hätte, bis ungefähr vor zweihundert Jahren plötzlich durch das kleine Städtchen die Kunde ging, das „Eulenschloß“ so hieß seit alters her dieser Bau, sei wieder bewohnt — ein junger vornehmer Herr hause darin, ganz allein mit einem grauhäarigen Diener, der die Küche und alle Einkäufe besorge, sowie den Einsiedler auch sonst bediente.“

— Ein historisches Gebäude, das vormalig Vetter'sche, jetzt Wärwinkel'sche Grundstück in der Kapellenstraße zu Leipzig-Reudnitz, wird demnächst abgebrochen werden, um einem Neubau Platz zu machen. Im Vetter'schen Grundstück nahm am 14. Okt. 1813 Napoleon I. Quartier und ließ alsbald den Verwalter des Grundstückes, den Buchhalter Henschler, zu sich rufen, um sich über die in Leipzig herrschenden Verhältnisse zu unterrichten. Da das Haus nur sehr wenig Unterkunft bot, mußten die den Kaiser begleitenden Marschälle zum Teil mit dem Kellergehoß füttele nehmen. Abends versammelte Napoleon, wie sein Sekretär Zouane später sehr anziehend geschildert hat, „die Marschälle N. y, Angereau, Murat und einige höhere Offiziere um sich, und hielt eine einfache, aber doch trauliche und gemüthliche Abendgesellschaft in dem nach deutscher Sitte gehaltenen Zimmer ab. Der Lärm der vorüberziehenden Soldaten, der an die Fenster heftig anschlagende Regen erhöhte den Reiz für die im Zimmer befindlichen, mit denen sich Napoleon über die bevorstehende Schlacht lebhaft unterhielt.“ Im Auftrage des Rates ist das Haus vom Photographen Walter kürzlich photographirt worden.

— Einen nicht läßlichen Witz haben zwei Leipziger Mufensöhne vollführt. Sie holten nachts um die 12. Stunde einen Stuhl aus ihrer „Bude“. Mit diesem machten sie in unmittelbarer Nähe der nächsten Polzeiwache Halt. Der Eine setzte sich darauf und beide warteten nun der Dinge, die da kommen sollten. Richtig, da kamen zwei Schuhmacher, — der eine Student fing an zu ächzen und schrien, daß es hätte einen Stein erweichen können. Der Andere ergriff seines Freundes Hand, fühlte nach dem Puls, zog seine Uhr hervor und zählte mit besorgter Miene die Pulsschläge des Kranken. Natürlich kamen die Schutzleute heran. Einer von ihnen fragte teilnehmend: „Der Herr ist wohl krank, was fehlt denn dem Herrn?“ Keine Antwort, der „Arzt“ blieb stumm und sein Gesicht nahm nur eine noch besorgtere Miene an. Der Schuhmann benutzte sich nun über den anscheinend Kranken, blickte in dessen entstellte Züge und fragte: „Mein Herr, was fehlt Ihnen denn?“ — „Selb“, brüllte dieser dem Schuhmann mit einer Höflichkeit in's Gesicht, sodas dieser erschreckt zurückfuhr. Auf diese Erklärung folgte noch eine mörderische Lausgabe der beiden Studios. Ehe sich die beiden Schutzleute noch von ihrem Staunen und Schrecken erholt hatten, waren die Studenten auf und davon. Sie hatten aber in der Eile vergessen den Stuhl mitzunehmen. Und dieser Stuhl wurde zum Verräter und war Schuld daran, daß die beiden Uebermüthigen zu je 5 Mark Strafe verdonnert wurden.

— Der Leipziger Lehrer-Gesang-Verein beabsichtigt, in den Michaelisferien d. J. eine Sängerschaft nach Wien zu unternehmen. Weit über 100 Sängler haben sich bereits zur Teilnahme verpflichtet.

— Adorf. Anfangs Januar war eines Nachmittags der Schneidermeister L. aus Jagelsburg im Sörger'schen Gasthause in Mühlhausen eingelehrt und äußerte gesprächsweise, daß er nach Arngrün gehen wolle, um dort eine Kuh zu kaufen. Als er kurz darauf fortgehen wollte, hat ein ebenfalls dort zu Gast gewesener, dem L. nicht bekannter junger Mann, mitgehen zu dürfen, da er auch nach Arngrün wolle. Beide schlugen nun den Weg durch Wald führenden Weg nach Arngrün ein. Im Walde packte plötzlich der fremde Mann den nicht ahnenden L., warf ihn zu Boden und forderte ihm das Geld ab. L. versicherte, daß er gar kein Geld bei sich habe; der Fremde wollte dies nicht glauben und durch-

Natürlich war der Fremde bald der Gegenstand allgemeiner Neugierde, die schlichten Ackerbürger hier zerbrachen sich den Kopf, was nur den vornehmen Herrn in diese Einöde geführt — sie beobachteten ihn, soweit es ihre Zeit erlaubte, auf Schritt und Tritt und so fanden sie ihn bald fast den größten Teil des Tages dort oben auf dem Plateau sitzend (die Nonnen hatten damals nur die Terrassenseite für sich beansprucht, die abgetragene Hügelspitze und die Ruinenseite des Hügel's blieb lange herrenlos) Gut), wo ihm der greise Diener gegen die ungehindert herabglühende Sonne ein primitives Zelt ausgespannt. Immer aber sah er hinab in den Klostergarten und wenn sein Auge hin und wieder einer besonders schlanken, jugendlichen Gestalt, einem besonders schönen Gesicht begegnete, das selbst die unschöne Kontur nicht zu entstellen vermochte, warf er sich wohl auf die Kniee und rang die Hände — gab sich überhaupt einer Verzweiflung hin, die — im Grunde genommen freilich recht unmannlich war.

Man zerbrach sich den Kopf darüber, welche Beziehungen zwischen dem jungen vornehmen Mann und der schönen Nonne obwalteten — und erforschte schließlich, auf welche Weise, sagt die Tradition nicht mehr, die ganze traurige Wahrheit.

Herr von Brender war ein reicher Gutsbesitzer in den Rheinlanden; nach dem Willen seiner Eltern, der dazumal auch in solchen Dingen bestimmend war, hatte er, noch ein halber Knabe, die Tochter eines Burgnachbarn geheiratet, ein schönes, aber unfähig herzloses Geschöpf, das ihn namenlos elend machte, bis sie selbst es vorzog, diesem qualvollen Beisammensein ein Ziel zu setzen und mit Bewil-

suchte nun den Ueberfallenen, wobei er nur 44 Pf. fand, die er an sich nahm. Sogar die Stiefel waren von dem frechen Burschen untersucht worden. Der Mensch drohte den L. zu erstechen, wenn er ihn veruraten würde und ließ dann sein Opfer los. Den umfassendsten Recherchen der Gendarmen ist es endlich gelungen, einen Mann aus Bärenloch zu verhaften, der dringend der That verdächtig ist.

— Aus dem westlichen Bogtlande, 28. Jan. Während man vor Weihnachten lebhaft wünschte, daß der Erde das wärmende Schneefeld beschert werden möchte, ist jetzt der Schnee in solcher Ueberfülle vorhanden, daß vielfach die Straßen und Wege unfahrbar sind. Der Postverkehr zwischen Schleiz und Lobenstein konnte wegen Schneeverwehungen auf der Landstraße nicht aufrecht erhalten werden, und manche Pohlwege sind so vollständig mit Schneewehen ausgefüllt, daß der Verkehr auf die höher gelegenen Felber gemieden werden mußte. Die strenge Kälte hat vielen Vögeln, auch Rehen und Hasen im Walde den Tod gebracht. Ueberall sind Eisenbahnen, Straßen und Wege von Schneeschauern belebt, die aber sehr unter der Kälte zu leiden haben.

— Niederwiesla, 26. Jan. Der von dem Maschinenbauer G. A. Bräuer in Chemnitz, Vogenstraße 22, erfundene und ihm vom kaiserlichen Patentamt unter Nr. 75 575, überdies auch in Oesterreich-Ungarn, Belgien, Frankreich, England und in der Schweiz patentierte Luftdruck-Wasserheber, der sich schon in verschiedenen Orten des In- und Auslandes als ein zuverlässiger Apparat zur Beschaffung von Wasser vorzüglich bewährt, ist nun auch hier in Anwendung gekommen. Durch diesen Wasserheber hat das in unmittelbarer Nähe der nach Chemnitz führenden Bahnstraße gelegene umfangreiche Stablfabrik des Herrn Photographen Friedrich Glem. Seiber eine Wasserleitung bekommen, welche dem bekanntlich auf ziemlicher Anhöhe stehenden, einem schmucken Schloßchen ähnlichen Hauptgebäude bis zum fünften Stockwerk mit unverminderter Kraft hervorprudelndes Wasser liefert. Dasselbe wird aus einem gebohrten Brunnen von 18 m Tiefe gehoben; etwa 40 m von diesem steht der Luftkompressor, der die Luft dem Arbeitsgefäß im Brunnen zuführt, von wo das Wasser durch eine circa 200 m lange Adreileitung bis zu 33 m senkrechter Höhe getrieben wird. Der Apparat liefert in etwa 1½ Stunde 3000 Liter und vermag es somit, trotz der Unmöglichkeit des Stablfabrikanten und seiner Höhe alle Teile desselben reichlich mit Wasser zu versehen. Getrieben wird der Luftdruck-Wasserheber, der übrigens auch durch Handbetrieb, durch Elektrizität, durch Dampfmaschine, Göpel etc., in Thätigkeit gesetzt werden kann, hier in Herrn Seiber's Grundstück durch einen von der Firma Gebr. Körting gelieferten Benzinmotor, welcher auch die Dynamomaschine treibt, die das ganze Stablfabrikat mit elektrischem Licht versorgt. Die Einrichtung und dabei doch einfache Art und Weise, wie der Apparat das Wasser oberhalb des Arbeitsgefäßes fördert, sodas also die gehobene Flüssigkeit nicht mehr mit dem Pumpwerk in Berührung kommt, findet die Bewunderung der Laien und die Anerkennung der Fachleute, nach deren Urteil der Apparat sich auch vortrefflich eignet zur Fortleitung von Säuren und sonstigen scharfen Flüssigkeiten, da diese von der Pumpe herabgedrückt werden, ohne sie zu berühren; sie können daher auch den Apparat nicht zerfressen.

— Am Sonntag herrschte in Rosowen ein frühliches Leben und Treiben. Der ausblühenden städtischen Baugewerkschaft hatte die gesamte Einwohnerchaft durch freiwillige Spenden ein Banner gestiftet, welches am Sonntag unter großer Feierlichkeit geweiht wurde. Die Ausföhrung des Banners ist ebenso lobbar wie schön. Die Wäherede hielt Herr Pastor Arnold. Das Banner selbst war während der Feierlichkeit von 16 weißgekleideten Ehrengesangfrauen umringt und wurden ihm von verschiedenen Seiten wertvolle Ehrengaben dargebracht. Auch von den Schülern des 4. Kursus der königl. Baugewerkschule zu Dresden war eine prachtvolle Schleife gespendet. Am Sonntag nachmittag fand ein statlicher Festzug statt und abends wurde im Schützenhausfalle ein glanzvolles Fest gefeiert. Am Sonntagabend hatte bereits ein Fackelzug stattgefunden, an welchen sich ein Kommerz schloß, während dessen Verlaß der Vorsitzende des Bauhilfsvereins „Mantus“ eine Dankrede an die Stadt Rosowen hielt.

— Die Wittwe des verstorbenen Mannes zu einem Bruder ins Ausland zu gehen.

Von da her kam Herr von Brender nach Jahresfrist die Anzeige, seine Gattin sei einer Epidemie erlegen. Er konnte nicht trauern deshalb, im Gegenteil, ihm war dieser Tod eine Erlösung und nach fünfzehn Monaten führte er seiner Burg eine neue Herrin zu — sie war schöner noch als die erste und sie war auch gut und edel und so suchte sie in verdoppelter Liebe an dem Gatten gut zu machen, was ihre Vorgängerin verbrochen. Herr von Brender aber betete seine Gemahlin an und als sie nach Jahresfrist eines reizenden Knäbchens genas, da kannte sein Glück keine Grenzen. Ein großartiges Tauffest wurde veranstaltet — alles, was dem Hause versippt, dazu geladen, auch viele Freunde und gute Bekannte, und der junge Vater griff fleißig in seine eiserne Geldtruhe, um das Fest nur so glänzend als möglich zu gestalten. Der lange vorbereitete Tag kam mit Sonnenschein und mildem Fröhlingslüftchen; nach und nach erschienen die Geladenen, glänzend geschmückt und freundlich bewillkommt — beinahe alle waren sie schon da, als plötzlich ein eigentümliches Gefährt vor dem Rittersitz hielt — man hatte dergleichen in den Rheinlanden noch nicht gesehen und sofort vermuteten alle einen Gast, der weit her kam.

„O, man hatte nur zu recht: die vornehm gekleidete Dame, die der Equipage entstieg, war weit gereist, aber sie wußte doch gut Bescheid auf dem Besitz des Festgebers, denn ohne sich umzusehen, eilte sie über den Hof und in die Burg. Da erst, als ihr der Burgherr entgegen trat, schlug sie den dichten

— Einen unerwarteten Familienzuwachs erhielt an Kaisers Geburtstag der Drecher Schollbach in Ströga bei Großenhain, indem ihn seine Ehefrau mit munteren Drillingen, zwei Mädchen und einem Knaben, beschenkte. Mutter und Kinder befinden sich wohl. Der nunmehr ein Duzend Sprößlinge sein eigen nennende, arbeitsame und doch schwer um seine Existenz ringende Familienvater sieht der Zukunft seiner plötzlich so vergrößerten Familie mit Sorgen entgegen.

— Die Handels- und Gewerbekammer zu Bittau hat an den Reichstag eine Eingabe gerichtet, in welcher sie zu der Frage der Kündigung des Handelsvertrages mit Argentinien Stellung nimmt und als bedenklich bezeichnet, jetzt mittelst der Kündigung des argentinischen Vertrags zum Abschlusse eines Tarifvertrages zu gelangen. Argentinien könne jetzt aus finanziellen Gründen auf die jetzigen hohen aber alle Provenienzen gleichmäßig treffenden Zölle noch nicht verzichten. Wollte man aber in Deutschland argentinische Artikel einem höheren Zolle als die Provenienzen aus andern Ländern unterwerfen, so sei Argentinien berechtigt, die deutschen Waren unter seinen Maximaltarif zu stellen, der um 50 Prozent höher sei, als der gegenwärtig zur Anwendung gelangende Minimaltarif. Die Handelsbeziehungen des Kammerbezirks Bittau zu Argentinien seien bedeutend und für die Hauptindustrie, die Textilindustrie, um so wichtiger, weil ein stetig sich verschärfender Wettbewerb auf dem Weltmarkt Platz greife, da einerseits innerhalb der Staaten, die bisher den Export Europas aufnahmen, eine eigene Industrie sich zu entwickeln beginne und andererseits der Export der Industriestaaten stetig an Umfang gewinne. In Argentinien gelte es für die Oberläufiger Textil-Industrie insbesondere einen harten Konkurrenzkampf mit Italien durchzuführen. Wenn die Textil-Industrie des Bezirkes in diesem Kampfe bisher nicht unterlegen sei, so sei dies in der Hauptsache dem Meistbegünstigungsvertrage zu verdanken gewesen. Ein Zollkrieg zwischen Deutschland und Argentinien würde diese Stellung sicher vernichten und das schwer erungene Absatzgebiet Italien ausliefern. Die Handelskammer bittet den Reichstag, dem Urtrage auf Kündigung des argentinischen Handelsvertrages die Zustimmung zu versagen.

— Herrnhut. Die Missionare der Brüdergemeinde in Deutsch-Ditsch haben abermals eine neue Missionsstation im Innern Afrikas angelegt. Sie trägt den Namen Spiana und liegt ungefähr zwei Stunden westlich vom Nordende des Njassa-Sees am linken Ufer des Kivirassasses, also am südwestlichen Ende Deutsch-Ditsch. Das Gebiet steht unter dem Hauptling Quataringa, auch Kivota genannt. Die bestellten Bauarbeiten sind noch nicht auf die Dauer berechnet, sondern man will erst dann an feste Bauten gehen, wenn sich die Wahl des Platzes bewährt und nicht sonstige Verhältnisse zur Aufgabe des Planes nötigen. Diese neue Niederlassung unter 9° 30' südlicher Breite ist beträchtlich tiefer gelegen als die reichlich 60 Kilometer nördlicher und 1600 Meter hoch in den Rungwe-Bergen beständige Station, mit welcher die Brüdergemeinde ihre Missionsarbeit im ostafrikanischen Gebiet 1890 begonnen hat. Es gehört eine große Hingebung und Opferfreudigkeit dazu, die besten Jahre der männlichen Kraft fernab von aller Kultur in armseligen Negerdörfern zu verbringen, allein auf sich selbst gestellt im Vertrauen auf die technischen und ärztlichen Kenntnisse, durch welche diese Sendboten sich die Achtung der rohen Volksstämme erwerben, und in der Hoffnung auf die erziehende und die Sitten läuternde Kraft der christlichen Lehre.

Schleier zurück, der ihr Gesicht bisher verborgen; — aber mit einem Rufe des Entsetzens prallte der junge Gastgeber zurück: zwei dunkle Augen blickten höhnend, haßerfüllt in sein Antlitz, und diese Augen gehörten seiner ersten Gemahlin. Sie war nicht gestorben und brachte nun unendlich Jammer in das eben noch so glückliche Haus, denn jetzt war ja die zweite Ehe Herrn von Brenders unglücklich — das kleine reizende Wesen, dessen willen heute eine so glänzende, vornehme Gesellschaft versammelt — ein illegitimes Kind. „Der unglückliche Gatte zweier Frauen war wie diese selbst katholisch und so gab es für ihn keine Scheidung, und wenn seine erste Gemahlin — die allein rechtmäßige — auch so unvorberichtet, wie sie gekommen, die Burg wieder verließ, so war er doch an sie gebunden, Zeit seines oder ihres Lebens und seiner zweiten Gemahlin blieb weiter nichts anderes übrig, als den Geliebten für immer zu verlassen. Höchsten Ortes wurde dem unglücklichen Manne aber doch gestattet, ihrem Kinde seinen Namen zu geben, damit das alte Geschlecht dieser Brenders, das nur noch auf zwei Augen stand, „seinen Augen“, nicht aussterbe und ihr Besitz an die Krone falle.

Der Knabe gedieh prächtig unter Aufsicht gewisserharter Wärterinnen und tüchtiger Lehrer — den Vater aber zog es der Unglücklichen nach, die ihr ganzes Leben nur noch dem Heiland geweiht und unter die Der Nonnen gegangen war, um nur so weit wie möglich vom dem Schauplatz ihres Glückes entfernt zu sein. Er erwarb das Schloßchen hier zu einem sehr geringen Preise und machte es nun zu seinem Heim, den Rittersitz in den Rheintalern und den geliebten Sohn in fremden Händen lassend.

§ Berlin, 30. Jan. Eine Massentaufe hat am letzten Sonntag in Rixdorf stattgefunden. In einem Schulhause wurden 67 Kinder im Alter bis zu 13 Jahren getauft. Der dortige Hauptschullehrer hatte die Eltern von 36 Knaben bewogen, dieselben nachträglich taufen zu lassen, dazu waren dann noch eine Reihe nicht schulpflichtiger Kinder derselben Familien gekommen.

§ Ein Gnadenakt des Kaisers wird in den Berliner Blättern viel besprochen. Einem Rixdorfer Nachtwächter, der wegen brutaler Mißhandlung eines ohne allen Grund verhafteten Arbeiters zu neun Monaten im Gnadenwege erlassen worden. Diese Begnadigung erregt deshalb besonderes Aufsehen, weil der Vorstehende des Gerichtshofes bei der Verkündung des Urteils hervorgehoben hatte, daß die erstaunlich rohe That eine schwere Sühne verdiene und daß das Urteil nur wegen der bisherigen Unbescholtenheit des Angeklagten so verhältnismäßig mild ausgefallen sei. Vor allem aber wird hervorgehoben, daß gegen den Begnadigten wieder ein neues Verfahren wegen Amtsvergehens schwebt.

§ Der sozialdemokratische „Vorwärts“ hatte in jüngster Zeit nicht nur mehrmals vertrauliche Dokumente veröffentlicht, sondern war auch schon am Sonntag im Stande gewesen, einen Teil der Geburtstagüberrassungen, die der Reichs-Anzeiger am 29. d. M. nachmittags publizierte, schon in seiner Morgennummer mitzuteilen. Diese vorzeitigen Veröffentlichungen des „Vorwärts“ beschäftigen gegenwärtig, wie ein Berichterstatter schreibt, die politischen Behörden auf das Eifrigste. Zunächst sucht man zu ermitteln, an welcher amtlichen Durchgangsstelle der neueste Vertrauensbruch begangen sein kann, ob bei irgend einer der Zentralbehörden oder aber in der Druckerei des Reichsanzeigers. Wie verlautet, wäre die Untersuchung bis jetzt ergebnislos geblieben, was für die beteiligten Behörden um so peinlicher ist, als der Kaiser selbst von dem unliebsamen Ereignis in allen Einzelheiten Kenntnis erlangt und der Wunsch ausgesprochen hat, daß der Schuldige ermittelt werde. In amtlichen Kreisen scheint man übrigens daran zu zweifeln, daß derselbe irgend ein „Subalterner“ oder gar ein „Arbeiter“ sei. Manche begleitende Umstände sollen vielmehr dafür sprechen, daß er auf einer viel höheren Sprosse zu suchen sei. Man vermutet, daß hier dieselbe geheimnisvolle Hand im Spiele ist, die schon oft intime Geheimnisse des Schloßes und der Altkammern öffentlich preisgegeben hat. Wer um die Zuwendung der hunderttausend Mark aus dem Dispositionsfond an den Reichsanzeiger gewußt und sich bereit hat, mit verstellter Schrift diese Neuigkeit sofort bestimmten Abgeordneten, Korrespondenten und Redakteuren zu übermitteln, der wird — so sagt man — auch Mittel und Wege gefunden haben, die kaiserlichen Meldepunkte vorzeitig gerade an den „Vorwärts“ anzuliefern. Es gilt für die Behörden also, einem systematischen Treiben ein Ziel zu setzen, das vielfach öffentliches Aergernis erregt und in ernstlichen politischen Kreisen als Symptom des moralischen Niederganges gewisser Beamtenkategorien aufgefaßt und beklagt wird.

§ Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht an der Spitze des Blattes den Dank des Kaisers in folgenden Worten: „Als höchste Festgabe sind Wir auch zu Meinem diesjährigen Geburtstag aus allen Ecken des deutschen Vaterlandes, sowie von Patrioten im Auslande Glück- und Segenswünsche in reicher Fülle zugegangen, sodas eine Beantwortung derselben im Einzelnen unmöglich ist. Es gewährt Wir wahrhaft Freude und Befriedigung, zu wissen, daß nicht nur im engeren Vaterlande, sondern überall, wo

Deutsche weilen, Mein Ehrentag durch festliche Veranstaltungen mannigfachster Art mit herzlichster Teilnahme gefeiert worden ist; kann Ich doch aus den Mir gewordenen Kundgebungen unverbrüchlicher Treue und Anhänglichkeit die Zuversicht entnehmen, daß das Band gegenseitiger Treue, welches das Volk mit seinem Fürsten verbindet und welches vor nunmehr bald 25 Jahren so herrliche Früchte gezeitigt hat, auch in ernsteren Zeiten, die Gott der Herr von uns in Gnaden abwenden wolle, sich als fest und unzerbrechbar erweisen werde. In diesem Bewußtsein werde Ich mit Freudigkeit fortfahren, Meine Kraft für die Größe und Wohlfahrt unseres teuren Vaterlandes einzusetzen, und bin Ich gewiß, daß Ich hierbei auf die treue Mitarbeit aller Gutgesinnten rechnen kann. Indem Ich Allen, welche Mir an Meinem Geburtstage ihre freundliche Aufmerksamkeit erwiesen und Meiner liebevoll gedachten haben, Meinen warm empfundenen Dank ausspreche, ersuche Ich Sie, diesen Erlaß zur öffentlichen Kenntnis zu bringen. Berlin, 30. Januar 1895. Wilhelm I. R.“

** Bern, 29. Jan. Der Nacht-Zug Genf-Zürich, welcher nachts 1 Uhr von Genf abgefahren war, blieb infolge eines furchterlichen Schneesturmes zwischen Genf und Lausanne im Schnee stecken; die Passagiere mußten die eiskalte Nacht in den Wagen zubringen, deren Temperatur auf 4 Grad unter Null sank, weil die Dampfheizung ausging. Erst Vormittags um neun Uhr war die Weiterbeförderung möglich.

** Bern, 29. Jan. In der letzten Nacht herrschte in der ganzen Schweiz eine intensive Kälte: im Jura fiel das Thermometer bis 35 Grad unter Null. Der Bahnverkehr erlitt bedeutende Verspätungen und Unterbrechungen. Es herrschte heftiger Nordwind.

** Wien, 29. Jan. Seit kurzer Zeit haben wir zum zweiten Male einen heftigen Schneesturm hier, der schon seit der vorigen Nacht wütet und jetzt noch anhält. Der Verkehr in der Stadt und ihrer Umgebung ist sehr erschwert. Aus Teplitz in Böhmen werden 20 Grad Kälte gemeldet. In Galizien finden überall Schneewehen statt. Aus Fiume kommt die Nachricht, daß im ganzen Quarnero eine orkanartige Bora wütet. Weber der Triester noch der Wiener Schnellzug ist angekommen. Auch auf der ungarischen Strecke ist kein Zug angelangt. Die Schifffahrt im Finmer Hafen ist eingestellt. Das Meer bietet einen schrecklichen Anblick dar. Zahlreiche Unglücksfälle sind schon vorgekommen.

** Paris, 30. Jan. Aus Toulon, Marseille, Perpignan, Bayonne und St. Sebastian wird starker Schneefall gemeldet. In Tunis sind die Straßen mit Eis bedeckt. Fast im ganzen Lande liegt Schnee.

** Venedig, 30. Jan. Im Dorfe Airola schlug ein Bauer seinem vierjährigen Töchterchen mit der Sichel beide Hände ab, weil das Kind aus Versehen eine 100-Lirenote ins Feuer geworfen hatte.

** Großbritannien. Zur Wasserkatastrophe in der Diglate-Grube wird aus Andley gemeldet, daß das Wasser des Nebenschachtes jetzt entleert ist, und das Wasser in der Grube rapid sinkt. Die Suche nach den Opfern kann infolgedessen bald beginnen. Große Aufregung verursacht ein Gerücht, nach welchem im Wasser eine Flasche, in der eine Botschaft von den Eingeschlossenen sich befunden habe, aufgefunden worden sei. Da eine Bestätigung fehlt, beruht jenes Gerücht zweifellos auf Erfindung. Nach aller menschlichen Berechnung befinden sich die armen Opfer nicht mehr am Leben.

Zahrelang blieb er hier, das Leben eines Einsiedlers führend, bis man ihm eines Tages sagte, die schöne, fromme Dulberin da unten, die einst seinen Namen getragen, sei plötzlich eines sanften Todes verchieden. Da machte auch er seinem Leben ein Ende und schließlich wurde das unglückselige Paar doch noch im Grabe vereinigt.

„Und wissen Sie nicht, ob die Aermste außer dem Namen „Brender“ noch einen zweiten führte, nach Art der alten Geschlechter, die auch die Benennung ihres Besitzes ihrem Namen einverleibten: wie Hirsch von Lechingen und andere mehr?“ fragte Gretche da gespannt — sie war mit aller Aufmerksamkeit den Worten des Erzählers gefolgt und so selbstam erregt hatte sie die sentimentale Geschichte, daß ihre Wangen sich mit höherem Rot gefärbt hatten.

„Gewiß! Herr von Brender ist in den Adelsregistern als Baron Brender von Bösinghofen eingetragen und meines Wissens zählen wir noch jetzt manchen seines Namens unter die besten Offiziere unserer Armee, es sind —“

Gretche hatte sich bligsschnell von ihrem brombeerumrankten Bänkechen erhoben und die Hände in einander schlagend, rief sie lebhaft: „Also darum hat mich Ihre Erzählung so bis in die Seele bewegt!“ Und dann setzte sie aufgeregt hinzu: „Denken Sie doch, Herr Doktor, meine Mutter ist eine geborene „Brender von Bösinghofen“ und da es zwar sehr, sehr viele Brenders, die, beiläufig gesagt, unter einander gar nicht verwandt sind, aber nur eine Familie „Brender von Bösinghofen“ giebt, welche freilich auch sehr weit verzweigt ist, so ist meine

Mutter ohne alle Frage eine direkte Nachkömmlingin jenes unglücklichen Mannes.“

„Ach, was sie nur sagen wird?“ fuhr sie immer in der gleichen Erregung fort, „wenn ich ihr die Geschichte ihres Ahnen erzählt haben werde! Und Sie haben recht,“ setzte sie dann noch hinzu und ihre blauen Augen strahlten, „es giebt manchen Baron Brender von Bösinghofen in der Armee, den man unter die tüchtigsten Offiziere zählt, und dessen Namen auch Mütterchen mit Stolz nennt, trotzdem sie eigentlich blutwenig darauf fußt, daß sie einem Geschlecht entsprossen, welches einst, — freilich vor vielen, vielen Jahren auf einem Fürstenthron gesessen. O, ich denke es mir doch so schön, adelig geboren zu sein, auf eine Ahnenreihe hinunter blicken zu dürfen, die hinabreicht bis —“

„Aber Fräulein, um Gotteswillen, wie können Sie sich ein solches — seelisches und geistiges Armutsgewand ausstellen!“ unterbrach sie der Doktor hier, „ich für meinen Teil hasse den Adel — ich hasse ihre Privilegien, wie wenig sie auch noch davon besitzen, denn Gott sei Dank, wir leben doch in einer Zeit, wo die Aristokratie des Geistes mindestens ebensoviel gilt, als die der Geburt.“

„Und die des Besitzes,“ wagte das junge Mädchen mit leisem Spott hinzusetzen.

Der Doktor warf ihr einen verwunderten Blick zu. „Stellen Sie Namen und Besitz getrost auf eine Stufe,“ sagte er. „Dem Namen geschieht nichts Ehrenrühriges dabei, selbstverständlich wenn der Besitz auf ehrliche Weise erworben ist.“

(Fortsetzung folgt.)

Deutscher Reichstag.

Sitzung vom 30. Januar.

Das sehr schwach besetzte Haus tritt in die 1. Beratung der Anträge auf Aufhebung des Diktatur-Paragraphe in Elsaß-Lothringen ein.

Abg. **Bebel**: Vor 24 Jahren wurde als allgemeiner Wunsch verkündet, den wiedergewonnenen Elsaß-Lothringern die Zugehörigkeit zu Deutschland möglichst lieb und angenehm zu machen. Zugleich aber gab man den dortigen obersten Reichsbeamten Vollmacht in einem Umfange, wie sie heute vielleicht in keinem anderen Kulturstaate der Welt besteht. Das ganze Land ist vollkommen in die Hände eines einzigen Mannes gelegt. Ein einfacher Polizist hat mehr Macht über die Existenz eines einzelnen Bürgers als sonst in die Hände höchster Beamten gelegt ist. Daß das Mißstimmung hervorrief, liegt auf der Hand. Elsaß-Lothringen wird noch heute in vollem Umfange als ein erobertes Land, die Bevölkerung als eine feindliche angesehen. Dazu kommt, daß noch 9 Zehntel der dortigen Gesetze französischen Ursprungs sind. In Frankreich selbst sind eine Menge dieser Verordnungen beseitigt und durch bessere ersetzt worden, in Elsaß-Lothringen dagegen bestehen sie fort, sodaß Elsaß-Lothringen nicht nur hinsichtlich seiner Diktatur, sondern auch hinsichtlich seiner Gesetze sich uns gegenüber in einem Ausnahmezustande befindet. Der Zustand der Diktatur erstreckt sich auf das ganze soziale und wirtschaftliche Leben, selbstverständlich vor allem auf die Presse, die sich jedesmal sorgsam fragen muß, ob sie nicht bei Beschwerden in ihren Ausdrücken zu weit geht und Gefahr läuft, unterdrückt zu werden. Auch der freien Meinungsäußerung liegt ein solcher Druck auf, sodaß die Behörde die Willensmeinung der Bevölkerung gar nicht mehr kennen lernen kann. Die Ausweisungen richteten sich nicht nur gegen Ausländer und Nicht-Optanten, sondern auch gegen Elsaß-Lothringer selbst und Altdeutsche. Jeder Verein ist von dem Belieben der Polizei abhängig. In dem Falle des Fiedelta Vereins hat auch das Verhalten des Polizei-Präsidenten Richter ausdrücklich von seinem Vorgesetzten gemißbilligt werden müssen. Die dänische Gewalt Herrschaft in Schleswig-Holstein war nicht so schlimm wie die deutsche in Elsaß-Lothringen.

Reichskanzler Fürst **Hohenlohe**: Aus den Äußerungen des Vorredners schien hervorzugehen, daß in den 9 Jahren, die ich die Ehre hatte, an der Spitze des dortigen Reichslandes zu stehen, ich ein Tyrann gewesen sei. Ich kann das nicht einsehen. Herr Staatssekretär v. **Puttkamer** wird auf die Einzelheiten näher eingehen, ich beschränke mich auf die einzelnen Bemerkungen. Das Gesetz von 1871 wurde zu einer Zeit gegeben, wo unmittelbar nach der Einverleibung des Landes in großen Kreisen Mißstimmung über die Loslösung von Frankreich herrschte;

man erwartete Ausbreitungen. Damals konnte man also sagen, daß die Bestimmungen wesentlich gegen die Bevölkerung Elsaß-Lothringens gegeben seien. Das ist heute nicht mehr der Fall, heute hat der Diktaturparagraf nur theoretische Bedeutung (sagen bei den Sozialdemokraten); er wird nicht mehr oder doch sehr selten angewandt, in der ganzen Zeit, seit ich dort an der Spitze stand, nur zweimal. Die Zustände sind eben andere geworden; Elsaß-Lothringen hat sich seitdem daran gewöhnt, daß die gegenwärtigen Zustände als dauernd anzusehen sind; viele Elsaß-Lothringer sind heute Deutsche. Ueberhaupt ist die Bevölkerung arbeitsam und treu, Staat, Gesetz und Religion ehrend. Trotzdem ist es nicht ratsam, den Diktatur-Paragraphe jetzt aufzuheben. Die Regierung bedarf gewisser Sicherheiten, nicht gegen die Bevölkerung, sondern gegen die auswärtigen Agitatoren. Ich muß dabei hervorheben, daß die französische Regierung jederzeit in der korrektesten und loyalsten Weise verfahren ist. Das hindert aber nicht, daß in Frankreich selbst zahlreiche Menschen sich nicht von dem Gedanken trennen können, daß dieses Land wieder mit Frankreich vereinigt werden könne. Für diesen Fall ist der Diktatur-Paragraf eine Sicherheit. Wenn Sie annehmen, daß diese Agitationen von Frankreich nach Elsaß-Lothringen herübergetragen werden können, so werden sie auch zugeben, daß auch die Bewohner von Elsaß-Lothringen zu Unbesonnenheiten verleitet werden können; dagegen bildet dieser Paragraf eine Warnungstafel. Wenn der Paragraf nur manche Unbesonnene vom Landesverrat und der darauf folgenden Zuchthausstrafe verhütet, so macht er sich reichlich bezahlt. Ich gebe den Antragstellern zu, daß der Paragraf für die Bevölkerung peinlich ist und wünsche von ganzem Herzen, daß Elsaß-Lothringen dem übrigen Deutschland gleichgestellt werde. Das kann aber erst erfolgen, wenn wir vor fremden Einwirkungen sicher gestellt sind; bis dahin müssen wir das Gesetz behalten und ich bitte Sie also, die Anträge abzulehnen.

Abg. **Hoerber** (Elsaß-Lothringer) tritt lebhaft für die Aufhebung der Diktatur-Paragraphe ein. Staatssekretär v. **Puttkamer** giebt eine eingehende Darstellung der Einwirkungen, die von Frankreich aus in Elsaß-Lothringen geübt werden.

Nachdem sich noch die Abg. **Dr. Lieber** (Centr.), **Dr. Höffel** (Reichsp.) und **Bueb** (Soz.) für die Aufhebung des Diktaturparagraphe ausgesprochen, wurde die Weiterberatung auf morgen vertagt.

Telegramme.

(Nachdruck, auch wenn in anderer Form, verboten.)

Bremen, 31. Jan. Nach soeben beim Norddeutschen Lloyd eingegangenen Telegramm aus **Lowe** ist gestern der von **Bremerhaven** abgegangene **Schnelldampfer**

„**Elbe**“ nach einer gestern früh 6 Uhr stattgehabten Kollision gesunken. Ein Rettungsboot mit 22 Personen wurde gelandet. Nachrichten über die anderen Personen fehlen. Nach einer Londoner Depesche sind über 200 Passagiere ertrunken. (Bereits durch Extrablatt veröffentlicht).

Berlin, 31. Jan. Der Untergang des Lloyd-Dampfers „**Elbe**“ hat einen Menschenverlust von 310 Personen zur Folge. Der Dampfer verankerte eine Viertelstunde nach dem Zusammenstoß. (Bereits durch Extrablatt veröffentlicht.)

Kohlen-Versand

In der Zeit vom 20. bis mit 26. Jan. 1895. In Ladungen à 5000 Kilogramm **Ab Delitzsch i. G.:**
via Lugau: 1682 Ladungen,
via St. Egidien: 1585 „ „
in Summa: 3267 Ladungen.

Chemnitzer Marktpreise vom 30. Januar 1895.

	pro 50 Kilo.	pro 100 Kilo.
Weizen fremde Sorten 7 Mark	—	—
„ sächsl. gelb	6	12
„ Roggen, hies.	5	10
„ sächslischer	6	12
„ u. preuß.	6	12
„ russischer	6	12
„ Braungerste, fremde	7	14
„ sächsl.	7	14
Futtergerste	4	8
Hafer, sächsl. u. bair.	5	10
Hafer preussischer	6	12
Hafer durch Regen beschädigt	5	10
Erbsen, Koch-	7	14
„ do. Mahl- u. Futter-	6	12
„ Ger,	3	6
„ Stroh	2	4
„ Kartoffeln	2	4
1 Kilo Butter	2	4

Familiennachrichten.

Gebo ren: Hr. Dr. Broichmann in Zwickau ein M. — Hr. Rechtsanwalt Dr. Johannes Jund in Leipzig ein K. — Hr. Oswald Spranger in Schönheide ein K. **Verlobt:** Frä. Marguerite Oster mit Hr. Referendar Dr. jur. Albert Coccius in Dresden. **Getraut:** Herr Georg von Altrock mit Frä. Marie von Kommerstadt in Gröda bei Meißen. **Getorben:** Frau Emma Bern. von der Crone, geb. Wiethaus, in Leipzig. — Frä. Auguste Kempe in Dresden. — Herr Pfarrer em. Julius Hermann Fiedler in Zwickau. — Hr. Oberarzt Dr. Keil in Galtitz ein M. — Herr Cantor K. Fr. Liebenowt Schmidt in Königsbrunn. — Herr Diak. em. Carl Gottlob Ludwig, Inhaber des Fürstl. Meißnischen Civil-Ehrenkreuzes II. Kl., Ehrenbürger der Stadt Zeulenroda. — Frä. Elisabeth Vogel, Lehrerin in Leipzig. — Frau Franziska Bern. Dr. Gauditz, geb. Blas, in Leipzig. — Frau Marie Bern. Oberstabsarzt Pohlend, geb. Wendisch, in Dresden.

Wutmaßliche Witterung für den 1. Febr. Frost, wolfig und zu geringen Niederschlägen neigend.

Hotel goldner Helm.

Nächsten Sonntag abend nach dem Concert der Tyroler Sängergesellschaft

öffentliche Ballmusik,

wozu ergebenst einladet **C. A. Lorenz.**

Eine Sparkasse

ist Kathreiner's Kneipp-Malzkaffee für jede Familie, die ihn trinkt.

Beweis:

Gebrannter Bohnenkaffee kostet im Detail per Pfund Mk. 1.50 bis Mk. 2.20. Kathreiner's Kneipp-Malz-Kaffee per Pfd. höchstens 45 Pfg. Kathreiner's Kneipp-Malz-Kaffee zur Hälfte mit Bohnen-Kaffee gemischt, richtig zubereitet, schmeckt besser und ist gesünder wie Bohnenkaffee allein.

Echt vulkanisierte Kautschukstempel aus bestem Para-Kautschuk.

Bestellungen hierauf nimmt entgegen und besorgt schnellstens bei billigen Preisen die **Buchdruckerei von Carl Matthes** in **Lichtenstein.**

Preisliste und Musterbuch liegt bei Auswahl zur gefälligen Ansicht bereit.

Gesucht wird von älterer Herrschaft für 1. März oder früher ein in häuslicher Arbeit erfahrene

Dienstmädchen.

Nähere Auskunft erteilt die Expedition des Tageblattes.



Naturreine Süßrahmtafelbutter,

9 Pfd. postfrei Mk. 9.50 Nachh. liefert täglich **Martin Bilger, Ulm-Donau.** Nächsten **Sonabend**, den **2. Februar** sollen im Gasthof zum **goldnen Löwen** hier von 1/2 10 Uhr vorm. ab

1 Waschtisch, 1 Fleischfaß, Cigarren-Spigen, kurze Pfeifen, Holz-Pantoffeln, ein Fahrstuhl, ein kleiner Wagen, 1 goldne Damenuhr mit Kette, einige Fernrohre, einige Messzeuge, einige Thermometer, einige Vergrößerungsgläser, ein Schubkarren

und vieles verschiedene andere gegen sofortige Barzahlung meistbietend versteigert werden.

Gegenstände aller Art werden noch angenommen. **D. Oeser.**

Warnungswiderruf und Ehrenerklärung.

Die in Nr. 17 dieses Blattes enthaltene Warnung, betreffs einer Frau wegen Zunge zähmen, widerrufe ich und die am 19. d. M. gegen dieselbe Frau ausgesprochenen persönlichen Beleidigungen erkläre ich für unwahr und nehme dieselben hierdurch reuevoll zurück. **Sohndorf. Lina Dietrich.**

1 oder 2 Bergarbeiter

können sofort oder später **gutes Logis** erhalten bei einer ganz allein stehenden Frau in

Sohndorf Nr. 55b, 2 Treppen.

Auch wird daselbst allerhand

Strickerei

angenommen und schnell und billig ausgeführt.

Kuorr's Suppentafeln, = Erbsenwurst

(mit Schinken und Schweinsohren),

Kuorr's Julienne,

= Grünkernmehl,

= Hafermehl,

= Paniermehl,

Weibezahn's Hafermehl,

Reimer's Fleisch-Extrakt

empfiehlt **Ed. Rehner.**

Rechnungsformulare

sind stets auf Lager in der Expedition des Tageblattes.

Für die außerordentliche große Liebe und Aufopferung, welche uns während der langen und schweren Krankheit unsrer lieben Tochter von vielen Seiten zu teil geworden, sowie für die Wühnachtsfreunden, welche ihr und uns so unerwartet bereitet worden, sagen wir unsern herzlichsten Dank, ebenso Dank Herrn Dr. Bura für seine großen Bemühungen und dem Lutherstift für die hilfreiche Dienstleistung. Gleichzeitig Dank für die große Teilnahme, welche uns bei dem Begräbnis unsrer guten Tochter erwiesen wurde von ihrem Mitarbeiterpersonal, sowie von allen, die sie zur letzten Ruhestätte begleiteten und insbesondere dem Herrn Pastor Neumann für die Trostworte am Grabe sagen wir unsern tiefgefühltesten Dank. Gott möge allen ein reicher Vergelter sein! **Callenberg und Röhrsdorf, am Begräbnistage.**

Die trauernde Familie Brüggling.